



**Aktenzeichen: Pet 3-20-05-06-024016**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mögen sich für einen Friedensvertrag zwischen Aserbaidschan und Armenien einsetzen. Im Einzelnen wird gefordert, Bundestag und Bundesregierung sollten sich neutral, vorbehaltlos und selbstlos für einen Friedensvertrag zwischen Aserbaidschan und Armenien in ihren völkerrechtlichen Grenzen einsetzen, einen Friedensvertrag vermitteln, um den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien dauerhaft und einvernehmlich zu befrieden und gemäß dem Völkerrecht die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität beider Staaten mit dem Ziel der Sicherung eines dauerhaften Friedens in der Region achten.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass das armenische Volk und die in Aserbaidschan lebenden Völker nach den Geschehnissen der vergangenen 30 Jahre eine Vereinbarung für dauerhaften Frieden benötigen, mit der alle kriegerischen Auseinandersetzungen beendet werden. Der Präsident Aserbaidschans und der Premierminister Armeniens hätten öffentlich die Absicht bekundet, einen Friedensvertrag abzuschließen. Als Konsequenz eines solchen Friedensvertrages könnten die Vertriebenen beider Völker in ihre angestammte Heimat zurückkehren, ein nachbarschaftliches Verhältnis könne sich entwickeln und der Wiederaufbau vorankommen. Der Frieden werde in die Familien einkehren und die Menschen müssten keine Angst mehr vor Schafschützen oder Landminen haben. Mit der Vermittlung eines Friedensvertrages würden der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung einen Beitrag dazu leisten, Resolutionen des UN-Sicherheitsrates (822, 853, 874, 884 (1993)), der UN-Generalversammlung (62/243 (2008)) sowie eine



Entschließung des Europarates (1416 (2005)) und anderer internationaler Organisationen und Institutionen in völkerrechtlicher Hinsicht umzusetzen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 85 Mitzeichnende an und es gingen 9 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt das Anliegen der Petition darauf aufmerksam zu machen, welches Leid Menschen in Armenien und Aserbaidschan aufgrund des Konfliktes zwischen ihren beiden Ländern erfahren mussten und zugleich für die Zukunft ein positives Bild des Friedens zwischen Aserbaidschan und Armenien zu zeichnen. Der Ausschuss unterstützt das Ansinnen eines nachhaltigen Friedens zwischen Aserbaidschan und Armenien und einer Aussöhnung zwischen beiden Ländern.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie sich aktiv für Friedensverhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan einsetzt. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern beider Staaten betont die Bundesregierung die Bedeutung der gegenseitigen Anerkennung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der beiden Staaten für einen nachhaltigen Frieden. Der Ausschuss begrüßt diese klare Positionierung der Bundesregierung.

Die Bundesaußenministerin reiste am 3. und 4. November 2023 nach Eriwan und Baku und unterstrich in ihren Gesprächen vor Ort mit dem Premierminister Armeniens, Paschinjan, und dem Präsidenten Aserbaidschans, Alijew, sowie mit den Außenministern beider Länder, Mirsojan und Bajramow, die Bereitschaft der Bundesregierung, die Verhandlungen mit dem Ziel eines nachhaltigen Friedens zwischen den beiden Staaten zu unterstützen.

Der Bundeskanzler traf sich darüber hinaus am 17. Februar 2024 anlässlich der Münchener Sicherheitskonferenz mit Premierminister Paschinjan und Präsident Alijew



und warb für einen zügigen Abschluss der Friedensverhandlungen zwischen den beiden Ländern. In diesem Zusammenhang verwies der Bundeskanzler auf die Bereitschaft der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU), dies nach Kräften zu unterstützen, nicht zuletzt durch die Bemühungen des EU-Ratspräsidenten.

Die Bundesregierung sowie der Ausschuss begrüßen die in München gegebene Zusage von Premierminister Paschinjan und Präsident Alijew, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten und offenen Fragen ausschließlich auf friedlichem Wege und ohne Anwendung von Gewalt zu lösen.

Der Petitionsausschuss befürwortet vor diesem Hintergrund eine Fortsetzung des Engagements der Bundesregierung für einen dauerhaften Frieden zwischen Armenien und Aserbaidshan. Um zu erreichen, dass das Anliegen der Petition in diesbezügliche Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse einbezogen wird, empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.